

Schweizerischer Buchhändlerverein.

Jahresbericht über das Vereinsjahr 1924/25.

(Hier mit einigen Kürzungen abgedruckt.)

Geehrte Herren Kollegen!

Als wir uns am 2. Juni letzten Jahres nach der Feier des fünfundsiebzigjährigen Jubiläums trennten, geschah es mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß dem schweizerischen Buchhandel nun eine Zeit ruhiger ersprießlicher Weiterentwicklung beschieden sein möge. Wir haben uns in dieser Hoffnung nicht getäuscht; wenn auch die geschäftlichen Erfolge im einzelnen noch nicht überall befriedigend und manche Wunden, die die verfloffenen Kriegsjahre schlugen, noch nicht verheilt sind, so haben wir doch wohl alle das Gefühl, wieder unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen zu arbeiten.

Auch die Mitgliederbewegung unseres Vereins spiegelt diese aufsteigende Entwicklung wider. Unser Verein zählt heute 190 Mitglieder, während es anfangs Juni 1924 180 waren.

Die Wirtschaftslage des schweizerischen Buchhandels ist immer noch eine gespannte: eine Entspannung wird erst eintreten, wenn das Verhältnis der Unkosten zum Umsatz ein günstigeres wird. Nicht ohne Bedenken hat daher der Vorstand einen in zahlreichen Anmeldungen sich äussernden Zudrang zu unserm Verein wahrgenommen. Eine Reihe von Aufnahmegesuchen mußte angesichts des Fehlens der in unsern Satzungen festgelegten Voraussetzungen abgewiesen werden, doch weist die Anzahl der Aufnahmen gegenüber den Vorjahren eine bedeutende Vermehrung auf. Es wurden im ganzen 27 Mitglieder neu aufgenommen.

In der Tätigkeit des Vorstandes beanspruchte die Durchführung der Satzungen und Verkaufsbestimmungen einen breiten Raum. Der Vorstand ließ sich in diesen Fragen von der Einsicht leiten, daß Abweichungen und Verstöße unter keinen Umständen geduldet werden dürften. Grundsätzlich wurde daran festgehalten, daß Zuschläge zu den von den Verlegern festgesetzten Ladenpreisen nicht erhoben werden sollten und daß andererseits keinerlei Rabatte zu gewähren seien. Der erste Grundsatz entsprang dem Wunsche, den schweizerischen Bücherkonsum wieder in vermehrtem Maße dem schweizerischen Sortiment zuzuführen und dadurch den Umsatz zu steigern; der zweite der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Lage des schweizerischen Buchhandels keinerlei Rabattgewährung zuläßt.

Mehrfach war der Vorstand genötigt, den Verkaufsbestimmungen Nachsicht gegenüber unzulässigen Rabattangeboten in verschiedenen Formen und gegenüber Preisunterbietungen zu verschaffen. Unsere Mitglieder sollten es sich angelegen sein lassen, die geltenden Bestimmungen peinlich zu beobachten, damit nicht Verstöße, die von Mitgliedern begangen werden, von Outsidern gegen unsern Verein ins Feld geführt werden können.

Spezielles Einschreiten verlangte verschiedentlich das Verhalten von Versandbuchhandlungen, von denen Anzeigen erlassen wurden, in denen die vom Verleger festgesetzten Ordinärpreise erhöht und bei Barzahlung dann ein entsprechender Rabatt angeboten wurde. Ein solches Vorgehen ist dazu angetan, beim kaufenden Publikum, das in vielen Fällen über die Ladenpreise nicht orientiert ist, den Anschein zu erwecken, als ob die betreffenden Versandbuchhandlungen in der Lage wären, Rabattvorteile zu gewähren, die das reguläre Sortiment nicht zu gewähren in der Lage ist. Der Vorstand erließ deshalb im »Anzeiger« eine Bekanntmachung und wies darauf hin, daß derartige Anzeigen nur mit Angabe des nicht erhöhten Ladenpreises, der bei Barzahlung zur Anwendung gelangt, zu dem aber, sofern Teilzahlung bewilligt wird, ein Aufschlag berechnet werden kann, zulässig sind. Diese Auffassung teilt auch der Börsenvereinsvorstand, und sie entspricht den Vorschriften des deutschen Vereins der Reisebuchhandlungen.

Die Umrechnung der Preise der Bücher deutschen Ursprungs erforderte infolge der Stabilisierung und allmählichen Konsolidierung der Goldmark auf dem Vorkriegsniveau mehrfach veränderte Beschlüsse. Wie erinnerlich, war am 13. September 1923 die Verkaufsordnung für Auslandsieferungen (Valutaordnung) aufgehoben worden; aus dem weiteren beispiel-

losen Valutaverfall wuchs die »Grundzahl« oder »Grundmark« als Standard heraus, die dann bei der Stabilisierung der Mark (Ende November 1923) meistens der Goldmark gleichgesetzt wurde. Der Wert dieser Goldmark war an den Dollar gebunden (1 Goldmark = $\frac{10}{12}$ Dollar), infolgedessen verschob sich bei Kursänderungen des Dollars gegenüber dem Schweizerfranken auch das Verhältnis der Goldmark zum Schweizerfranken.

Bei Beginn des Berichtsjahres galt für die Umrechnung der in Mark berechneten Preise der Satz 1 Goldmark = 1.40 Franken. Infolge des Sinkens des Dollar- und Markkurses wurde der Umrechnungskurs am 25. August 1924 auf 1 Goldmark = 1.30 Franken festgesetzt. Es wurde dabei der Verständigung innerhalb der Ortsgruppen überlassen, für die zu höheren Kursen eingekauften Bücher den bisher gültigen Umrechnungskurs noch für eine beschränkte Zeit beizubehalten. Unseres Wissens ist von dieser letzteren Bestimmung nirgends Gebrauch gemacht worden. Gegen die Festsetzung dieses Umrechnungskurses durch Vorstandsbeschluss wurde seitens des »Zürcher Buchhändlervereins« Einspruch erhoben, indem dieser dem Vorstande die Kompetenz bestritt, selbständig und ohne vorherige Begrüßung der Ortsvereine die Umrechnungskurse festzusetzen. Dem Einspruch konnte jedoch nicht stattgegeben werden, da die Beschlussfassung sowohl gemäß Satzungen als auch gemäß bisheriger mehrjähriger Praxis durchaus in die Kompetenz des Vorstandes fällt.

Nachdem im vierten Quartal 1924 der Markkurs weiter, und zwar unter 1.25 Franken gesunken war, wurde der Umrechnungskurs ab 10. Januar 1925 auf 1 Goldmark = 1.25 Franken festgesetzt. Maßgebend für diese Festsetzung waren der Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 24. Februar 1918 betreffend Abschaffung der Umrechnung 1 Mark = 1.35 Franken und Einführung der Pari-Umrechnung, allerdings damals mit dem auch in Deutschland bestehenden Teuerungszuschlag von 10%, sowie die mehrheitliche Willensäußerung der ordentlichen Generalversammlung vom 1. Juni 1924, von der Erhebung von Zuschlägen absehen zu wollen. Mitbestimmend war auch der Umstand, daß eine höhere Umrechnung als 1 Mark = 1.25 Franken vom Börsenverein nicht geschützt worden wäre und daß infolgedessen Unterbietungen sowohl aus Deutschland als auch von Firmen, die dem S. B. V. nicht angeschlossen sind, zu erwarten sein würden. Ferner wurde daran erinnert, daß der überwiegende Teil des katholischen Sortiments unserm Verein erst nach dem Beschluss des Jahres 1918 beigetreten ist und daß mit einem gegenteiligen Beschluss die Vereinszugehörigkeit dieser und vielleicht auch noch anderer Gruppen in Frage gestellt werden könnte. In wirtschaftlicher Beziehung wird von der Pari-Umrechnung kein Nachteil befürchtet, da durch sie das Vertrauen der Bücherkäufer wiederkehren wird und erhöhte Umsätze zu erwarten sind.

Durch ein Communiqué wurde in der Presse und in Fachzeitschriften auf diese neue Umrechnungsart aufmerksam gemacht mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß nunmehr der Bezug deutscher Bücher in der Schweiz billiger zu stehen komme als durch direkten Bezug in Deutschland, indem alle Spesen für Fracht, Verpackung, Zoll usw. zu Lasten des Buchhändlers fallen.

Neben der Berechnung in Mark wurde zu Beginn des Berichtsjahres von einem Teil des deutschen Verlages noch die Berechnung in Dollar oder diejenige in Schweizerfranken angewendet. Für die in Dollar berechneten Preise galt seit dem 10. Mai 1924 der Umrechnungskurs von 5.70 Franken für den Dollar. Infolge Kursrückganges wurde er am 25. August auf 5.40 Franken festgesetzt. Da die Verlage des Springerkonzerns mit dem 1. Oktober und als letzter der Verlag Gustav Fischer, Jena, am 1. Januar 1925 von der Dollar- zur Markberechnung übergingen, erübrigte sich die weitere Festsetzung eines Umrechnungskurses.

Die am Anfang des Berichtsjahres gültigen, von deutschen Verlegern festgesetzten Verkaufspreise in Schweizerfranken waren noch auf verschiedenen Umrechnungskursen von 1 Mark = 1 Franken bis 1 Mark = 1.40 Franken oder mehr basiert; soweit heute noch Preise in Frankenwährung bestehen, sind sie fast ausschließlich zum Kurse von 1.25 Franken umgerechnet. Bei Bekanntwerden von höheren Umrechnungen sind jeweils von unserem Vorstande Vorstellungen gemacht worden,